

Abendtermine und Co.: Dienstplicht oder Extraarbeit?

Beitrag von „Meike.“ vom 17. Oktober 2016 14:35

Zitat von WillG

Wie ist das denn dann bei Mitgliedern der Schulleitung, wenn diese durch bestimmte Aufgaben besonders belastet sind. Haben die keine Möglichkeit, Mehrarbeit in irgendeiner Form abzurechnen, da es sich nicht um Unterrichtsstunden handelt? Das wäre ja juristisch ein Hammer!

Nein, bzw ja, das ist korrekt: sie können es nicht abrechnen: das gilt als durch die Deputatsstunden und A15 / 16 abgegolten. Bei den Grundschulleitungen durch A12 plus Zulage oder A 13 bei größeren Schulen 😱 😱

Weswegen man ja auch kaum Leute findet. Oder kaum noch vernünftige Leute.

Seit Jahren (Jahrzehnten) ein Quell steter Freude. In Hessen hat die GEW immerhin die höhere Besoldungsstufe für größere GSen erkämpft, vorher hatten die alle A12+ oder A13. Plus wenig Deputatsstunden. Unglaublich.